

eben dadurch aufgelöst werden müsste, dass die Individualverfassungsbeschwerde in Nordrhein-Westfalen eingeführt wird.

Hinzu kommt, dass einerseits die Wahrnehmung des Rechtsstaats durch die Bürgerinnen und Bürger in Zeiten der notwendigen Stärkung von Partizipation durch eine erweiterte Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts gestärkt werden könnte. Andererseits erhalte der Landesverfassungsgerichtshof die Möglichkeit, aus dem Schatten des Bundesverfassungsgerichts herauszutreten und seine eigene Verfassungskultur zu stärken.

Nicht zuletzt darf man wohl mit Fug und Recht sagen, dass die Möglichkeit der Bürger, ihre Landesgrundrechte im Wege der Individualverfassungsbeschwerde einzuklagen, insgesamt zu einem für das Gemeinwohl sinn- und identitätsstiftenden Gewinn für den Rechtsstaat und das Rechtsstaatempfinden der Menschen in Nordrhein-Westfalen führen würde.

Aus diesem Grund werbe ich an dieser Stelle als fraktionsloser Abgeordneter für eine Zustimmung zum Antrag der FDP. Zudem möchte ich noch einmal daran erinnern, dass es auch jetzt noch möglich ist – ohne Paketlösung und ohne Körbe – einfach über den Schatten zu springen und vielleicht doch zuzustimmen. – Danke!

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Schulz! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14681, den Gesetzentwurf Drucksache 16/13113 abzulehnen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussfassung des Ausschusses. Ich darf also fragen, wer dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zustimmen möchte. – Das sind die Fraktion der FDP, die Piratenfraktion und der fraktionslose Kollege Schulz. – Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die CDU-Fraktion.

Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13113 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes, des Verfassungsgerichtshofgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13312

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/14682

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14787 (Neudruck)
Drucksache 16/14682

zweite Lesung

Ich darf die Debatte eröffnen. Erste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Warden – bitte schön!

Marion Warden (SPD): Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Knapp drei Jahre – das haben wir jetzt schon öfter diskutiert – haben wir gemeinsam in der Verfassungskommission sehr intensiv und unter Hinzuziehung zahlreicher Sachverständiger über verschiedene Themenbereiche diskutiert und beraten.

Es ging um Themen wie Parlamentarismus und Landesregierung, um Partizipation, Schuldenbremse, um unsere Kommunen und den Verfassungsgerichtshof. Wir waren uns bei unseren Beratungen fraktionsübergreifend einig, dass der Prozess – das hörten wir eben auch schon – ergebnisoffen zu betrachten sei, aber auch alle Punkte – und das war eben so ein bisschen das Problem – in ihrer Abhängigkeit zueinander diskutiert und bewertet werden mussten. Daher ließen wir uns zwar nicht in allen Punkten auf eine Verständigung miteinander ein, haben aber dennoch im Oktober 2016 im Landtag NRW mit deutlicher Mehrheit eine Änderung der Landesverfassung beraten und beschlossen.

Auf der Grundlage des Berichts der Verfassungskommission vom Juli 2016 und eines daran anknüpfenden Gesetzentwurfs von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam mit der FDP hat der Landtag im Oktober 2016 mit breiter Mehrheit das Gesetz über die Änderung der Landesverfassung beraten und beschlossen.

Gegenstand der Änderung sind zum Beispiel der Wegfall der Ministeranklage in Art. 63 und neue Regelungen über die Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofs in Artikel 76 der Landesverfassung. Aufgrund der beschriebenen Änderungen müssen nun weitere Gesetze angepasst werden wie zum Beispiel das Landeswahlgesetz, das Landesministergesetz oder auch das Gesetz über den Verfassungsgerichtshof.

Hierauf würde ich gerne näher eingehen; denn mit der Regelung gibt es einen erheblichen Unterschied

zur bisherigen Berufsregelung: Künftig sollen der Präsident, der Vizepräsident, die weiteren Mitglieder und Stellvertreter in geheimer Wahl ohne Aussprache mit Zweidrittelmehrheit für die Dauer von zehn Jahren gewählt werden. Eine Wiederwahl der sieben Mitglieder wird es nicht mehr geben.

Vorbildlich sind dabei die Regelungen über die Verfassungsrichterbestimmung auf Bundesebene und in den meisten Bundesländern. Bisher waren der jeweilige Präsident des Oberverwaltungsgerichts und die beiden lebensältesten Oberlandesgerichtspräsidenten sogenannte geborene Mitglieder, und genau das wird es in Zukunft nicht mehr geben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Für die Amtszeit der bisherigen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs gelten selbstverständlich die bisherigen Regeln.

Besonders erfreulich finde ich an dieser Stelle, dass es heute einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen geben wird, worin wir uns darüber verständigen konnten, dass es in Zukunft keine Altersgrenze mehr geben wird. Die generelle Altersgrenze von 68 Jahren werden wir aufheben. Wir werden diesem Antrag folgen, und wir werden dieser Aufhebung der Altersgrenze genauso zustimmen wie auch der künftigen Möglichkeit zur Abgabe von Sondervoten einzelner Richter.

An der Stelle gilt: Wenn man wirklich miteinander redet und diskutiert, kommt man häufig am Ende doch noch zu überraschenden, gemeinsamen Lösungen. Ich persönlich habe mich sehr gefreut, heute im Laufe des Tages immer wieder über den aktuellen Stand des Änderungsantrags informiert zu werden. Ich habe irgendwann gesagt: Ich ändere meine Rede jetzt nicht mehr, sondern es ist ein gemeinsamer Antrag, und das ist auch gut so. – Vielen Dank!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Warden. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Jostmeier.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den wir jetzt behandeln, den wir jetzt zum x-ten Mal behandeln, dient im Grunde der Umsetzung der Vorschläge der Verfassungskommission in die normale Gesetzgebung.

Wir hätten uns normalerweise hier enthalten, weil in den Gesprächen der Obleute in der Verfassungskommission vereinbart worden ist, dass die Altersgrenze für die Richter von 68 Jahren abgeschafft werden sollte. In Wirklichkeit ist sie dann nach dem

bisher vorliegenden Entwurf von 68 Jahre auf 70 Jahre erhöht worden.

Unter diesen Umständen hätte sich die CDU-Fraktion enthalten. Seitdem wir seit heute Nachmittag den gemeinsamen Änderungsantrag 16/14787 vorliegen haben, wissen wir: Wir haben einen Konsens gefunden, und dem stimmen wir natürlich zu.

Wenn ich das, Herr Kollege Marsching, jetzt wieder ziemlich knapp gemacht habe, dann liegt das nicht daran, dass ich es nicht für wichtig hielt – weil Sie vorhin sagten: in 20 Sekunden abgehandelt –, sondern wir haben es im November-Plenum behandelt, wir haben es im Januar-Plenum behandelt, wir haben es im März-Plenum und zweimal im Hauptausschuss behandelt, wir behandeln es heute wieder. An die vielen Sitzungen der Verfassungskommission mag ich gar nicht mehr erinnern.

Wir haben es jetzt wirklich ausführlich hin und her diskutiert. Wir kommen zu einem Ergebnis: Wir stimmen mit allen Fraktionen zu, und dieses Ergebnis ist auch klasse. – Danke schön.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Jostmeier. – Für die GRÜNEN spricht Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben dargestellt, worum es geht: das Ergebnis der Verfassungskommission, die Verfassungsänderung, jetzt in einfachgesetzliche Regelungen zu überführen. Ich muss dem nichts weiter hinzufügen. Wir stimmen natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Sache sind die Dinge sicherlich ausgetauscht. Wir hatten vereinbart, einen politischen Korb zu verabreden. Wir haben ihn verabredet, und ein Teil davon war die einfachgesetzliche Umsetzung dessen, was noch vonnöten war.

Ich möchte herzlich Dank dafür sagen, dass dieser gemeinsame Antrag zustande gekommen ist. Dieser Dank geht in erster Linie an die Regierungsfaktionen, weil wir uns auf der Oppositionsseite ja im Kern

schon einig waren. Wir hatten dies als Teil des Pakets und quasi als Grundlage für die Zustimmung im Rahmen der Verfassungsänderung.

Die Sinnhaftigkeit dieser beiden Regelungen erschließt sich von selbst: Wenn man die Verfassungsrichter wählt, lieber Herr Körfges, hat man an dieser Stelle schon den entscheidenden Hebel, sich sozusagen über die Persönlichkeit und auch die persönlichen Lebensumstände Gedanken zu machen. Auf diese Weise bereitet es kein Problem, wenn jemand am Ende seiner Amtszeit meinetwegen auch 71,5 Jahre alt ist.

Beim Thema „Sondervotum“ kann man sich an das anlehnen, was das Bundesverfassungsgericht schon seit vielen Jahren kennt. Das ist eine gute Rechtspraxis, die es gerade für diejenigen, die auf der Mehrheitsseite stehen, notwendig macht, ihre Entscheidung sehr sorgfältig zu begründen. Daher ist es eine rechtsstaatlich sehr saubere Lösung.

Die FDP wird dem zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wolf. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe einige Seiten Rede vorbereitet – und ich gehe direkt zur letzten Seite. Herr Kollege Jostmeier, da mache ich es Ihnen nach. Wenn man nichts mehr zu debattieren hat, muss man natürlich nicht mehr ausschweifend reden.

Wir haben ein, zwei kleinere Punkte, bei denen wir mit den Zähnen geknirscht haben. Besonders hervorzuheben ist die Regelung, nach der es möglich wäre, dass einige Verfassungsrichter länger als zehn Jahre im Amt sind. Wir haben aber am Ende gesagt: Wir werden keiner Modernisierung der Verfassung und der entsprechend gefassten Beschlüsse in der Verfassungskommission im Wege stehen.

Daher werden auch wir diesem Antrag zustimmen, vor allem da wir nun den gemeinsamen Änderungsantrag haben. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein guter Änderungsantrag – die Landesregierung empfiehlt Zustimmung.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über den bereits mehrfach benannten Änderungsantrag aller fünf im Landtag vertretenen Fraktionen in der Drucksache 16/14787 (Neudruck). Wer möchte diesem Änderungsantrag aller Fraktionen zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/14787 – Neudruck** – mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig **angenommen**.

Zweitens stimmen wir ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/13312. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14682, den Gesetzentwurf Drucksache 16/13312 unverändert anzunehmen. Allerdings hat der Landtag Nordrhein-Westfalen den Gesetzentwurf soeben verändert.

Wir stimmen also ab über den Gesetzentwurf als solchen, Drucksache 16/13312, in der soeben geänderten Fassung. – Wer dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13312 in der soeben geänderten Fassung** vom Landtag Nordrhein-Westfalen einstimmig **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen – Absenkung des Eingangsquorums des Artikel 68 Landesverfassung NW

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14002 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/14683

zweite und dritte Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Prof. Dr. Bovermann das Wort. – Bitte, Herr Kollege.